



unbemannte Fluggeräte = **Drohnen** ... und was Sie darüber wissen müssen

entscheidend sind
Zweck des Einsatzes bei
unmittelbarer **Sichtverbindung**

unter 79 Joule
bis 30 m über Grund
Spielzeug

keine
Betriebsbewilligung
erforderlich

Filmen und
Fotografieren ohne
luftfahrtrechtliche
Bewilligung
erlaubt

über 79 Joule

Flugmodell

Betrieb **unentgeltlich**
im Freizeit in einem
Umkreis **bis zu 500 m**
und ausschließlich zum
Zweck des Fluges selbst

unter 25 kg

keine
Betriebs-
bewilligung
erforderlich

Achtung:
Haftpflicht-
versicherung
notwendig

über 25 kg

Betriebs-
bewilligung
erforderlich

Betriebsbewilligung
durch den
**Österreichischen
Aero-Club** erforderlich

www.aeroclub.at

**unbemanntes
Luftfahrzeug
der Klasse 1**

Betrieb in einem
Umkreis von
mehr als 500 m
oder



Fotografieren oder



Filmen oder



Transportieren oder

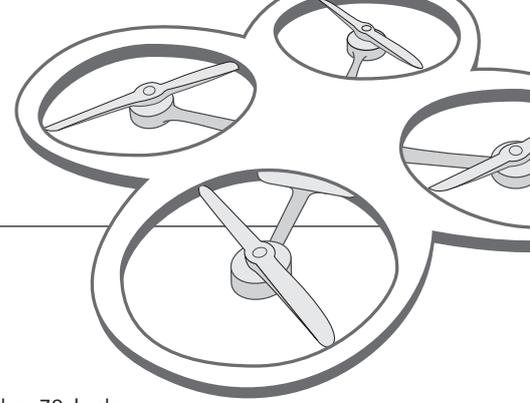


zu **kommerziellen
Zwecken / gegen
Entgelt**

Betriebsbewilligung
durch
Austro Control
erforderlich

www.austrocontrol.at

Achtung: Bei allen Flügen ist die Gefährdung von Personen und Sachen u.a. von bemannten Luftfahrzeugen (zB Helikopter, Flugzeuge) auszuschließen! Beim Filmen und Fotografieren ist der Datenschutz zu beachten!



Spielzeug

- Bewegungsenergie maximal 79 Joule
- Flughöhe maximal 30 Meter
- Es dürfen keine Personen oder Sachen durch den Betrieb gefährdet werden!
- Diese Spielzeuge fallen nicht in den Anwendungsbereich des Luftfahrtgesetzes.

Drohnen, die **weniger als 250 Gramm** wiegen und mit **weniger als 60 km/h unterhalb von 30 Meter Höhe** betrieben werden, können keine Bewegungsenergie von mehr als 79 Joule entwickeln und werden deshalb als „**Spielzeug**“ betrachtet.

Alle Details und Rechtsbestimmungen zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge unter:
www.bmvit.gv.at/drohnen
www.austrocontrol.at, www.aeroclub.at



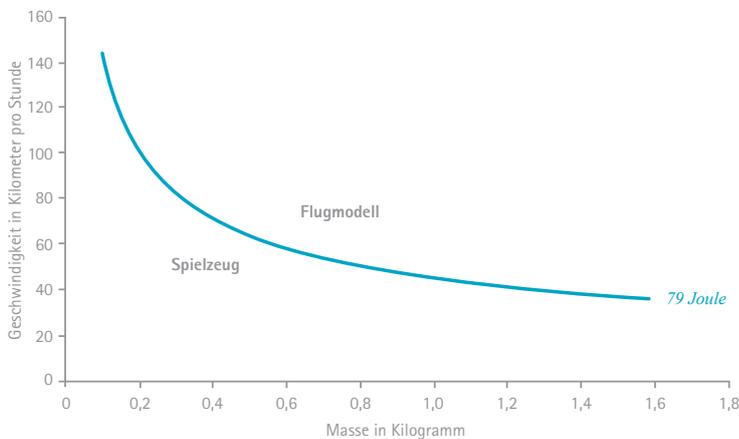
Flugmodell

- Bewegungsenergie über 79 Joule
- Radius maximal 500 Meter
- Flug nur in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung
- Betrieb ausschließlich unentgeltlich und nicht gewerblich im Freizeitbereich und ausschließlich zum Zweck des Fluges selbst (keine Foto- und Filmaufnahmen)
- Flugmodelle benötigen eine Haftpflichtversicherung.

Für die **zulässige und bewilligungsfreie Verwendung** von Flugmodellen suchen Sie sich daher am besten eine **freie, unbewohnte Fläche** außerhalb von Stadtgebieten, fern von Menschenansammlungen und nicht in der Nähe von Flugplätzen und achten darauf, das Fluggerät in einem Umkreis von höchstens 500 Meter immer in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung zu behalten sowie eine **Flughöhe von maximal 150 Metern** einzuhalten.

Flugmodelle **über 25 Kilogramm** benötigen eine **Betriebsbewilligung** durch den österreichischen Aeroclub.

Energie einer Drohne im Flug



Wenn Sie **Fluggeschwindigkeit, Gewicht und die Steighöhe** Ihres Modells **kennen**, helfen folgende Kurven bei der **Einschätzung**, ob Ihr Gerät ein „**Spielzeug**“ oder ein „**Flugmodell**“ ist.

Energie einer Drohne beim Aufprall

